



Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

14. JAHRGANG • NR. 89

April 2015

STANDPUNKT

- 2 Starke Impulse für Kommunen und den Ausbau der Infrastruktur

WAHLKREIS

- 3 SPD-Frühjahrempfang in Porz mit NRW-Minister Michael Groschek am 21. April
- 3 Ausstellungseröffnung im Bürgerbüro Porz
- 4 Wahlkreistreffen der SPD-Abgeordneten
- 4 SPD-Frühjahrempfang Rath/Heumar
- 4 Pläne zur Neugestaltung von Porz-Mitte

KÖLN

- 5 Parteitag der KölnSPD: geschlossene Unterstützung für den OB-Kandidaten Jochen Ott
- 6 Termine
- 6 MdB-Diskussion zur Sterbehilfe

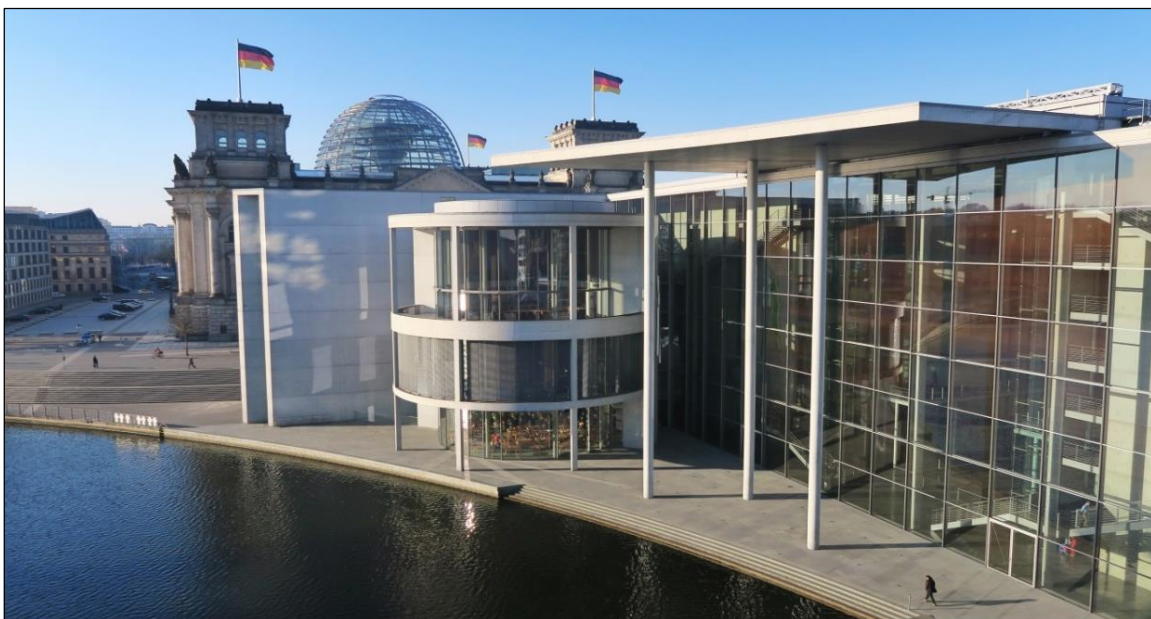
BUND

- 8 Milliardenprogramm der Koalition für Infrastruktur und Kommunen
- 9 Mehr Geld für den Breitbandausbau
- 9 Solide Finanzierung von „Phoenix“
- 10 Mietpreisbremse
- 11 Frauenquote für Aufsichtsräte
- 12 Fachgespräch zu Breitband-Programmen
- 13 PKW-Maut
- 14 Einwanderungskonzept der SPD-Fraktion
- 15 Tarifeinheitgesetz

INFOS UND IMPRESSUM

- 16 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2015

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 27.3.2015



Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Starke Impulse für Kommunen und den Ausbau der Infrastruktur

Neue Milliarden für Verkehrswege, Breitband und kommunale Entlastungen

Liebe Leserinnen und Leser,

die **SPD** bleibt **verlässlicher Partner der Kommunen** und steht für eine Politik, die **wirtschaftliche Vernunft** und den **Ausbau der öffentlichen Infrastruktur** verknüpft. An diesem Kurs halten wir Sozialdemokraten fest. Das belegen auch die aktuellen **Eckwerte zum Bundeshaushalt 2016** und die Finanzplanung bis 2019. Darin verbinden wir solide Staatsfinanzen mit mehr Investitionen in Bildung, öffentliche Infrastruktur, Energieeffizienz und Städtebau sowie einer spürbaren Entlastung für die Kommunen.

Die SPD-Fraktion hat dafür gesorgt, dass nun die **Mittel für Investitionen und Kommunen** nochmals deutlich um insgesamt **15 Milliarden Euro** angehoben werden.

Die **jährliche Entlastung der Kommunen** steigt bereits ab 2017 um weitere 1,5 Milliarden Euro auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro, um dann 2018 mit 5 Milliarden Euro ihre volle Höhe zu erreichen.

Um Kommunen bei der **Unterbringung von Flüchtlingen** zu unterstützen, stellen wir darüber hinaus 2015 und 2016 insgesamt eine Milliarde Euro zur Verfügung. Perspektivisch setzt sich die SPD dafür ein, dass der Bund die vollen Kosten für Unterbringung von Flüchtlingen übernimmt.

Um die Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden zu stärken, wird zusätzlich ein **kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro** aufgelegt. Die SPD hat durchgesetzt, dass die Mittel bis 2018 zielgenau in Abhängigkeit von Arbeitsmarktsituation, Kassenkrediten und Bevölkerungszahl ausgeschüttet werden. So wird dafür gesorgt, dass auch Kommunen mit angespannter Kassenlage in ihre wirtschaftliche Zukunft investieren können.

Die Mittel kommen gemessen an der Einwohnerzahl **weit überproportional** den Städten und Gemeinden in **Nordrhein-Westfalen** zugute. Über 32 % des beschlossenen Sondervermögens für kommunale Investitionen fließen nach NRW. Das bedeutet, dass alleine hier etwa 1,2 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt werden diese Mittel durch einen lediglich 10-prozentigen Eigenanteil des Landes oder der antragstellenden Kommunen. Förderbereiche sind zum Beispiel Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz.



Mehr Mittel gibt es auch für die **öffentliche Infrastruktur**, und zwar sowohl für **bessere Verkehrswege** als auch **schnelles Internet**. Die aktuellen Beschlüsse sehen dort insgesamt zusätzliche Investitionen von über 4,3 Milliarden Euro vor. Unterm Strich erhöhen sich die Haushaltsmittel für Investitionen in die Infrastruktur doppelt so stark, wie ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Alleine in den **Breitbandausbau** fließt mindestens eine Milliarde Euro aus dem Investitionspaket. Hinzu kommen teilweise die Erlöse aus der Versteigerung von Frequenzen, die Ende Mai stattfindet. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass am Ende doch noch insgesamt rund drei Milliarden Euro zusätzliche Fördergelder zur Verfügung stehen könnten, um den **flächendeckenden Ausbau von Hochleistungsnetzen bis 2018** umzusetzen. Für dieses Ziel hatte ich mich bei den Koalitionsverhandlungen 2013 in besonderer Weise eingesetzt. Leider war damals der Finanzierungsteil in der letzten Sitzung aufgrund der begrenzten Finanzmittel gekippt worden. Nun gibt es Grund zur Zuversicht, dass wir endlich die Voraussetzungen dafür schaffen werden, die digitale Spaltung in unserem Land zu überwinden. Im Sommer werden wir endgültige Klarheit über den Finanzrahmen und mögliche Förderkonzepte haben.

Höhere Investitionen gehen auch in **Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebau**. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz wird mit zusätzlichen 1,2 Milliarden Euro vorangetrieben. Die Mittel für den Klima- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau werden um über eine Milliarde Euro aufgestockt. Die SPD-Fraktion hat zudem erreicht, dass die **Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit** im Rahmen der ODA-Quote bis 2019 deutlich um rund 8,3 Milliarden Euro aufwachsen. Auch werden mehr Mittel bereitgestellt, um die nationalen Sicherheitsbehörden beim **Schutz gegen Terror** besser aufzustellen.

Alles in allem lassen also auch die aktuellen Haushaltsbeschlüsse eine klare **sozialdemokratische Handschrift** erkennen.

Herzlichst

Ihr

Frühjahrsempfang des SPD-Stadtbezirks Porz/Poll



Michael Groschek
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes NRW

Michael Groschek und Jochen Ott
sprechen zum Thema:
**„Stadt und Land für die
rheinische Metropole Köln“**

Dienstag, 21. April 2015
18:30 Uhr

(Einlass: 17:30 Uhr)

Bezirksrathaus Porz, Rathausaal
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln (Porz)



Jochen Ott, MdL
OB-Kandidat der KölnSPD

Frühjahrsempfang und Ausstellung im Bürgerbüro Porz

Porzerin Gudrun Liane Becker zeigt Bilder in Öl und Acryl

Es ist mittlerweile schöne Tradition geworden: Auch in diesem Jahr luden die Porzer SPD-Abgeordneten **Martin Dörmann, MdB** und **Jochen Ott, MdL** interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem Frühjahrsempfang samt Ausstellungseröffnung ein. Bis zum 1. Oktober stellt die Porzer Künstlerin **Gudrun Becker** ihre Bilder im Bürgerbüro Porz aus.



Die Lehrerin im Ruhestand präsentiert ihre farbenfrohen Werke unter dem Motto „Mit den Augen der Kunst“. Die Bandbreite der Öl- und Acryl-Gemälde reicht von abstrakten Farbspielen bis zu Gegenständlichem. Martin Dörmann begrüßte die Gäste mit dem Hinweis auf die aktuellen Bundestagsbeschlüsse zur Mietpreisbremse und Frauenquote sowie die Koalitionsvereinbarung auf ein Investitionspaket sowie finanzielle Entlastungen für Kommunen in Milliardenhöhe.



Wahlkreistreffen

SPD-Abgeordnete luden ein



Im modernen Ambiente der Kantine „eXcellent“ im Bezirksrathaus in Kalk trafen sich Anfang März die drei SPD-Abgeordneten im Bundestagswahlkreis aus Land und Bund. **Martin Dörmann**, MdB, **Jochen Ott**, MdL und **Stephan Gatter**, MdL hatten zum geselligen Austausch mit allen SPD-Mandatsträgern und den Vorständen der Ortsvereine sowie Stadtbezirke eingeladen.

Pläne zur Neugestaltung für Porz-Mitte

Jochen Ott rückt symbolisch mit dem Bagger an

Die Neugestaltung von Porz-Mitte wird angepackt. Oberbürgermeister **Jürgen Roters** hat Anfang März die Machbarkeitsstudie für die Umgestaltung der Porzer Mitte vorgestellt. Diese zeigt, wie die Porzer Mitte wieder für alle Bürger attraktiv gestaltet werden kann. Das ehemalige Hertie-Kaufhaus in Porz-Mitte muss dabei laut Machbarkeitsstudie entweder aufwendig umgestaltet oder aber abgerissen werden. Die Porzer Bürgerinnen und Bürger sollen mitentscheiden und über ein Beteiligungsverfahren in die Gestaltung ihrer Heimat eingebunden werden.



Für den gebürtigen Porzer, Kölner Ratsherrn und Oberbürgerkandidaten **Jochen Ott** ist dabei klar: „Ein Abriss des Kaufhausgebäudes wäre mir am liebsten, um in Porz-Mitte etwas Neues zu schaffen. Selbstverständlich müssen die Bürgerinnen und Bürger nun mitentscheiden, denn nur gemeinsam können wir etwas für Porz erreichen! Neben der Neugestaltung des eigentlichen Kaufhausgeländes haben wir gefordert, einen Weg von der Hermannstraße zum

Frühjahrsempfang Rath/Heumar

Mandatsträger beim SPD-Ortsverein

Auch in diesem Jahr konnte OV-Vorsitzender **Oliver Krems** wieder zahlreiche Gäste zum traditionellen Frühjahrsempfang des SPD-Ortsvereins Rath/Heumar begrüßen. Bezirksbürgermeister **Markus Thiele**, OB-Kandidat **Jochen Ott** und **Martin Dörmann** gingen in ihren Reden auf aktuelle Entwicklungen aus ihrem jeweiligen Politikbereich ein.



Rhein zu schaffen, die Höhe der neuen Gebäude an die Umgebung anzupassen und für eine sinnvolle Mischung bei der Nutzung von Porz-Mitte zu sorgen. Jetzt muss das Verfahren zügig vorangetrieben werden. Die Verwaltung muss den zuständigen politischen Gremien möglichst im Frühling einen konkreten Handlungsvorschlag vorlegen!“

KölnSPD und SPD-Ratsfraktion haben sich bereits in der Vergangenheit dafür stark gemacht, dass die Stadt Köln 2014 die sog. Hertie-Immobilie erwirbt, um die Neugestaltung der Porzer Mitte in die eigene Hand zu nehmen und voranzubringen. Jochen Ott weiter: „Dass nach jahrelangem Stillstand nunmehr endlich Bewegung in die Sache gekommen ist und eine Planung zum zügigen weiteren Vorgehen vorliegt, stimmt mich zuversichtlich, für Porz und damit auch für Köln eine gute und schnelle Lösung mit realistischen Zielen zu finden!“



Starkes Votum für den OB-Kandidaten Jochen Ott nach glänzender Rede

Die KölnSPD steht geschlossen hinter ihrem Vorsitzenden **Jochen Ott**. Auf dem Parteitag im Porzer Bezirksrathaus Mitte März wurde er von 92 Prozent der Delegierten als OB-Kandidat empfohlen. Ott selbst hatte sich für eine geheime Abstimmung ausgesprochen. Die endgültige kommunalrechtliche Nominierung wird bei einer gesonderten Konferenz vorgenommen.



SPD-Geschäftsführer Frank Mederlet präsentierte ein erstes Wahlplakat von Jochen Ott

Mit dem starken Votum und anhaltendem Applaus reagierten die Sozialdemokraten auf eine glänzende Rede, in der Jochen Ott die Herausforderungen für die Stadt beschrieb und seine Vorstellungen einer aktiven Stadtpolitik darlegte.

Ein Zentrales Thema bildete dabei der Wohnungsbau. Bis 2030 werden 100.000 zusätzliche Einwohner in Köln erwartet. "Oberstes Ziel für uns alle ist: bauen, bauen, bauen und dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft genügend Wohnraum gibt". Projekte müssen deshalb zukünftig deutlich schneller realisiert werden. An die Adresse des Stadtentwicklungsdezernenten sagte der 40-Jährige, er bezweifle, dass es gerechtfertigt sei, dass ein Investor vier bis sechs Jahre auf einen Bescheid der Stadt warten müsse. Es müsse zudem jetzt schon damit begonnen werden, Schulen und Kitaplätze zu planen. „Die zusätzlichen 1.000 Geburten im letzten Jahr bedeuten mehr Investitionen in den Folgejahren.“

Auch die Verkehrsinfrastruktur will Ott konsequent anpacken: „Wir haben ein Jahrzehnt der Sanierung vor uns“, erläuterte er. Dabei reiche der Blick auf den Erhalt des Status quo keineswegs aus.

Ott forderte die Stadtverwaltung auf, bei Entscheidungen zügiger und konsequenter zu werden - notfalls auch mit dem Mut, Fehler zu machen. Mit Blick auf seine Gegenkandidatin, die amtierende Sozialdezernentin **Henriette Reker**, die als unabhängige Kandidatin von Grünen, CDU und FDP unterstützt wird,

sagte er: „Ich bin frei, ich bin keiner anderen Partei etwas schuldig.“ Eine Koalition mit den Grünen wollte der OB-Kandidat aber nicht bereits im Vorfeld weiterer Verhandlungen ausschließen.

Eine kleine Kritik in Richtung der zuständigen Dezernentin Reker konnte Ott sich nicht verkneifen, als es um das Thema Flüchtlingspolitik ging: Er werde keinen Wahlkampf auf dem Rücken der Flüchtlinge machen. „Aber es kann nicht sein, dass man keine kritische Anmerkung mehr machen darf, wenn konzeptlos verwaltet wird.“ Er warnte davor, Versprechungen zu machen und sie nicht einzuhalten, so wie beispielsweise bei der Belegung der Sporthalle in Weiden, die ursprünglich zeitlich begrenzt sein sollte.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete **Dr. Rolf Mützenich** sagte, der SPD und ihrem Kandidaten stehe mit Grünen, CDU und FDP ein Bündnis gegenüber, „das sich durch Beliebigkeit auszeichnet. Dieses Zweckbündnis ist letztlich nur ein Scheinriese“. Es gebe keinen Grund zu resignieren. „Immer den Menschen zugewandt und die Probleme anpacken. In dem Sinne lasst uns die Trommel zusammen schlagen.“

Im Anschluss an die Reden folgte die Verleihung des Norbert-Burger-Preises. Diesen sicherte sich der Stadtbezirk Kalk mit seinem innovativen Projekt des 'Roten Frühstücks'. Ein Aktionsformat, das zeigt, dass der direkte Kontakt zu den Menschen und die Einbindung in die politische Diskussion vor Ort nicht nur ein Herzensanliegen der Kölner Sozialdemokratie ist, sondern auch gehörig Spaß machen kann!



Der OB-Kandidat zeigte sich in seiner Rede entscheidungsfreudig und zukunftsgerichtet

Auf dem Parteitag wurden auch zahlreiche Anträge verabschiedet und der Vorstand neu gewählt. Dabei wurde **Jochen Ott** in seinem Amt als Parteivorsitzender bestätigt. **Gabriele Hammelrath**, **Tine Hör dum** sowie **Rolf Mützenich** bleiben Stellvertreter/innen, **Phillip Erdle** Schatzmeister und **Walla Blümcke** Schriftführerin.



„Fraktion vor Ort“ mit Bundesministerin Barbara Hendricks

Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, wird im Rahmen einer „Fraktion vor Ort“-Veranstaltung der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten zum Thema „Umwelt, Bauen, Wohnen“ sprechen. Beginn der Veranstaltung ist am **Freitag, 12. Juni um 18:00 Uhr**. Der Tagungsort wird in der nächsten Berlin Depeche bekannt gegeben.

Wanderung in der Wahner Heide mit Martin Dörmann und Jürgen Schumann

Auch in diesem Jahr lädt **Martin Dörmann** interessierte Bürgerinnen und Bürger zu seiner traditionellen gemeinsamen Wanderung durch die Wahner Heide ein. Begleitet und kommentiert wird die Führung erneut durch den Journalisten **Jürgen Schumann**, bekannter Dokumentarfilmer und ausgewiesener Kenner der Heide-Landschaft.

Dauer: etwa zwei bis drei Stunden, je nach Wetterlage. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Treffpunkt** ist am **Sonntag, 21. Juni um 10:00 Uhr** auf dem Parkplatz Maikammer (Alte Kölner Str., 51147 Köln). Er befindet sich an der Alten Kölner Straße kurz vor der Auffahrt zur Flughafenautobahn L498.

Die Wanderung führt in diesem Jahr erneut in die Nordheide. Erkundet wir dieses Mal die wunder-

schöne Landschaft rund um den Rennweg. Dieser asphaltierte Weg durchquert den Königsforst bei Köln in Nord-Süd-Richtung und setzt sich bis in die Wahner Heide fort.



Besuch im „Haus der Geschichte“ mit „Kanzlerbungalow“

Im Rahmen seiner diesjährigen Sommertour lädt **Martin Dörmann** interessierte Bürgerinnen und Bürger am **Dienstag, 21. Juli ab 10:00 Uhr** zu einer Halbtagesreise nach Bonn ein. Gegen eine geringe Kostenbeteiligung stehen der Besuch des „Haus der Geschichte“ und des „Kanzlerbungalows“ auf dem Programm. Für einen Imbiss zur Stärkung wird ebenfalls gesorgt. Die Fahrt erfolgt im Reisebus ab/nach Köln. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um **frühzeitige Anmeldung** im SPD-Bürgerbüro Porz unter martin.doermann.wk@bundestag.de oder telefonisch: 02203 -52144 gebeten. Der genaue Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben.

„Fraktion vor Ort“ der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Diskussion über mögliche Regelungen zur Sterbehilfe

Auch eine Bombenentschärfung und zeitweilige Straßensperrung im Umfeld konnte es nicht verhindern, dass rund 100 Interessierte nach Deutz kamen, um über grundsätzliche Fragen der Sterbehilfe zu diskutieren. Eingeladen hatten die Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten.

Der Deutsche Bundestag will noch in diesem Jahr über eine mögliche neue Regelung entscheiden, wobei die Frage höchst umstritten ist, ob und in welchem Rahmen bei einem Freitod Beihilfe geleistet werden darf (passive Sterbehilfe). Zu Beginn der Veranstaltung stellte **Martin Dörmann** die geltende Rechtslage dar. Der Freitod ist nicht strafbar und somit auch grundsätzlich die Hilfe hierzu nicht. Allerdings bestehen bei bestimmten Fallkonstellationen Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf Ärzte. Vor allem gilt für dieses ein unterschiedliches Landesrecht, je nachdem, welcher regionalen Ärztekammer Sie zugehören. In einigen Bundesländern droht ihnen die Aberkennung der Approbation, wenn Sie einem

Patienten Hilfestellung leisten.

Der Bundestag hat sich vorgenommen, unterschiedliche Aspekte gründlich zu diskutieren und sich hierfür mindestens ein Jahr Zeit gegeben. Ende letzten Jahres fand eine erste Orientierungsdebatte statt. Vor der Sommerpause sollen Gesetzentwürfe eingebracht werden, die dann möglicherweise bis Ende des Jahres nach intensiven Beratungen endgültig beschlossen werden sollen.

In der vom Journalisten **Helmut Frangenberg** (Kölner Stadtanzeiger) moderierten Podiumsdiskussion ging es um die unterschiedlichen Ansätze, die sich im Parlament abzeichnen. Zunächst erläuterte **Karl Lauterbach** als Mit-Initiator eines der fünf Positionspapiere die unterschiedlichen Ansätze. Derzeit sei zu befürchten, dass am Ende ein Gesetzentwurf die Mehrheit finden könnte, der stark konservativ geprägt sei und zu einer Einschränkung und damit Verschlechterung der derzeitigen Rechtslage führen würde. Rund

um den CDU-Abgeordneten **Michael Brand** gäbe es, unterstützt vom Fraktionsvorsitzenden **Volker Kauder** und der Bundeskanzlerin, den Vorstoß, die ärztliche Beihilfe zum Freitod nur noch in Einzelfällen zuzulassen und im Wiederholungsfalle zu kriminalisieren. Die Union betrachte die Debatte als Möglichkeit, ihr konservatives Weltbild zu dokumentieren und damit ein Stück auszugleichen, dass sie in der großen Koalition kaum eigene Inhalte umgesetzt hat.

Lauterbach warb für die von ihm mit entwickelte Position, wonach im Grundsatz die heutige Rechtslage im Hinblick auf die Strafbarkeit bzw. Nichtstrafbarkeit beibehalten würde, zugleich jedoch die Möglichkeit von gewerbsmäßig handelnden Organisationen eingeschränkt würde. Außerdem ziele man darauf ab, den Flickenteppich im Standesrecht durch eine klare Aussage der Nichtstrafbarkeit der ärztlichen Beihilfe zum Suizid zu beseitigen.

Ingrid Matthäus Maier, die frühere stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, vertrat als Mitglied der „Gesellschaft für humanes Sterben“ eine klare „liberale und soziale“ Position. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen im Hinblick auf sein Leben dürfe nicht durch eine verschärfte Strafbarkeit der Hilfe zum Freitod eingeschränkt werden. Dies gebiete auch der Aspekt, dass sich nur wohlhabende leisten könnten, in die Schweiz zu fahren, um sich dort helfen zu lassen. Und schließlich könne die Gewissheit, dass der Arzt einem am Ende immer noch

helfen könne, dazu führen, dass einzelne ihre Suizidentcheidung hinauszögern und nicht unnötig unter Druck gesetzt werden, sich frühzeitig zu entscheiden, solange man dazu noch vollständig selbst in der Lage ist.

Als Vertreter der Kirchen eingeladen war Pfarrer **Rolf Domning**, Stadtsuperintendent des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region. Er betonte, es müsse zentral darum gehen, Menschen nicht alleine zu lassen und ihnen ihre Würde zu bewahren, so dass Tabletten am Ende kein Thema sind. Es solle aber kein Verbot der Sterbehilfe geben, solange sie ein Akt der Nächstenliebe sei und nicht geschäftsmäßig betrieben werde.

In der anschließenden Diskussion mit einem besonders interessierten Publikum meldeten sich einige Teilnehmer, um von persönlichen Erfahrungen in der Familie zu berichten. Besonders beeindruckend war die Schilderung einer Frau, deren Mann in der Schweiz Sterbehilfe in Anspruch genommen hat, weil ihm die Lage in Deutschland zu unsicher war. „Wäre das anders gewesen, hätte er sich erst später entschieden und wir hätten noch einen wunderbaren Sommer miteinander gehabt.“

Am Ende bestand weitgehende Einigkeit, dass es keine Verschlechterung der Rechtslage geben dürfe.



Milliardeninvestitionen in die Infrastruktur und Kommunen

SPD setzt zusätzliches Programm und Entlastungen für Kommunen durch

Die Koalition hat sich auf die Verteilung ihres angekündigten Zehn-Milliarden-Investitionsprogramms und weitere finanzielle Entlastungen der Kommunen geeinigt. Mitte März beschloss das Bundeskabinett einen entsprechenden Eckpunkteentwurf für den Haushalt 2016.

Der Bund will zwischen den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 7 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in die Verkehrswege für Energieeffizienz und Klimaschutz, schnelles Internet sowie den Städtebau ausgeben. Zudem sollen die Kommunen stärker entlastet werden. Damit hat sich die SPD wieder einmal als verlässlicher Partner der Städte und Gemeinden erwiesen.



Nach Berechnungen des NRW-Innenministeriums kann Köln für 2017 mit einem zusätzlichen Entlastungsbetrag von 54 Millionen Euro rechnen. Insgesamt belaufen sich die Finanzhilfen aus dem Entlastungspaket des Bundes für die Domstadt in den Jahren 2015 bis 2017 auf über 97 Millionen Euro

Kommunale Entlastung

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes kommt früher: Im Jahr 2017 steigt die bislang vorgesehene Entlastung auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro, um dann 2018 die vollen 5 Milliarden Euro pro Jahr zu erreichen. In den Jahren 2015 und 2016 bleibt es bei der bereits vereinbarten Entlastung von jeweils einer Milliarde Euro pro Jahr.

Kommunales Investitionsprogramm

Zusätzlich zu der Entlastung wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015-2018 geschaffen. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen aufgelegt. Der kommunale Eigenanteil soll dabei lediglich 10 Prozent betragen.

Zusammen mit den Beihilfen zum Ausbau und Betrieb der Kindertagesstätten in Höhe von 750 Millionen Euro, der Aufstockung der Städtebauförderung in Höhe von 600 Millionen Euro und der Entlastung für die Flüchtlingsunterbringung in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro haben Sozialdemokraten damit mehr als 15 Milliarden Euro für die kommunale Entlastung in 2015-2018 durchsetzen können. Dazu kommen noch die bereits in der vergangenen Legislaturperiode auf Druck der SPD vereinbarten Entlastungen bei der vollständigen Übernahme der Grundversicherung im Alter in Höhe von voraussichtlich mehr als 24 Milliarden Euro im Zeitraum 2015-2018.

Investitionen in die Infrastruktur

Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und die digitale Infrastruktur werden in den Jahren 2015-2018 um 4,35 Milliarden Euro erhöht. Dazu kommen noch die Mittel aus der Frequenzversteigerung, die ebenfalls für den Breitbandausbau genutzt werden. Damit steigert die Bundesregierung die bereits im Koalitionsvertrag beschlossenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 5 Milliarden Euro für diesen Bereich auf mehr als das Doppelte. Damit leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur.

Investitionen in die Energieeffizienz

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz wird in 2016-2018 mit Investitionen in Höhe von bis zu 1,2 Milliarden Euro vorangetrieben. Investive Schwerpunkte sind eine Erhöhung des Fördervolumens für die Gebäudesanierung und weitere Effizienzmaßnahmen im Gebäudesektor.

Weitere Investitionen

Zusätzlich sind Investitionen in den Klima- und Hochwasserschutz vorgesehen. Zusammen mit dem Aufwuchs für nationale Projekte des Städtebaus, Modellvorhaben zum nachhaltigen Wohnen und die energetische Sanierung werden wir die Mittel für alle diese Maßnahmen auf über eine Milliarde Euro steigern. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ministerien durch die von der SPD immer wieder geforderte Auflösung der Globalen Minderausgabe Betreuungsgeld rund 3 Milliarden Euro an Mitteln frei, die zu investiven Zwecken eingesetzt werden.

Dies ist ein hervorragendes Ergebnis vor allem für die Zukunft unseres Landes, für handlungsfähige Kommunen, für eine starke Wirtschaft mit sicheren Arbeitsplätzen und für die neuen Chancen der Digitalisierung am Industriestandort Deutschland.

Martin Dörmann fordert mehr Investitionen in die digitale Infrastruktur

„Drei Milliarden Euro Fördermittel für den Breitbandausbau sichern“

Zu den Beschlüssen der Koalition für ein Investitionspaket erklärte **Martin Dörmann** als zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für die digitale Infrastruktur:

„Mit der Einigung innerhalb der Koalition auf ein Milliardenpaket für Kommunen, Verkehrswege und schnelles Internet wird ein großer Sprung beim Ausbau der digitalen Infrastruktur möglich, um die ehrgeizigen Ausbauziele der Koalition umzusetzen.“

Minister **Alexander Dobrindt** muss nun die einmalige Chance nutzen, durch entsprechende Festlegungen in seinem Ministerium bzw. Absprachen mit dem Bundesfinanzminister insgesamt mindestens 3 Milliarden Euro für den Breitbandausbau zu sichern.

Die digitale Spaltung zwischen Ballungsräumen und unterversorgten ländlichen Räumen muss endgültig überwunden werden. In den Koalitionsverhandlungen hatte sich die damalige Arbeitsgruppe Wirtschaft auf jährlich eine Milliarde Euro Fördermittel für den Breitbandausbau verständigt. Das wären - nach einer einjährigen Umsetzungsfrist - etwa drei Milliarden



Euro in dieser Legislaturperiode gewesen. Erst in der letzten großen Runde war dieser Finanzierungsteil alleine wegen der begrenzten Finanzmittel gekippt worden. Nun kann die ursprüngliche Zielsetzung doch noch erreicht werden.

Deshalb sollte gut ein Drittel der jetzt festgelegten zusätzlichen 4,35 Milliarden Investitionsmittel im Bereich Verkehr und digitale Infrastruktur, also mindestens 1,6 Milliarden Euro, für Breitbandprogramme gewidmet werden.

Bereits mit den Ländern festgelegt ist die entsprechende Verwendung der gemeinsamen Einnahmen aus

der so genannten "Digitalen Dividende II".

Hinzukommen sollte noch die Verwendung der Versteigerungserlöse in den anderen Frequenzbereichen, die in 2015 zur Vergabe durch die Bundesnetzagentur stehen (900- und 1800-MHz-Bänder). Die Mindestgebote hierfür liegen bei knapp 900 Millionen. Da es sich um eine Versteigerung handelt, ist auch ein höherer Betrag möglich, der für diese Frequenzbereiche alleine in den Bundeshaushalt fließt.“

Martin Dörmann mahnt solide Finanzierung von „Phoenix“ an

„ARD und ZDF müssen Programmabbau des Senders endlich stoppen“

Angesichts eines seit mehreren Jahren rückläufigen Programmetats bei Phoenix forderte **Martin Dörmann** als kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten in einem Brief auf, die finanziellen Mittel für Phoenix angemessen und nachhaltig zu erhöhen. Damit soll der Sender in die Lage versetzt werden, sein hochwertiges Informationsprofil aufrechtzuerhalten und möglichst noch zu stärken, gerade im Hinblick auf den gestiegenen Bedarf an einer vertieften Berichterstattung über zahlreiche internationale Krisen.

Das Informationsprofil von Phoenix, dem Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF, erfüllt die Erwartungen an ein öffentlich-rechtliches Programm in besonderer Weise. Das erfolgreiche und einzigartige Konzept muss gestärkt und dauerhaft gesichert werden.

Der Betrag, den Phoenix für Programminhalte aufwenden kann, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken, obwohl gleichzeitig die Anforderungen an eine aktuelle und qualitativ hochwertige Berichterstattung gestiegen sind. Der Sender erfüllt seinen Programmauftrag bereits äußerst effizient mit



einem kleinen Bruchteil der Mittel, die in den Hauptprogrammen von ARD und ZDF eingesetzt werden – der Gesamtetat von Phoenix beträgt weniger als ein halbes Prozent des gesamten Beitragsaufkommens.

Seit vielen Monaten ist ungeklärt, ob die im Raum stehende Überlegung, dass ARD und ZDF jährlich jeweils eine Million Euro zusätzlich für Phoenix aufwenden, aufseiten der ARD beschlossen wird. Diese Hängepartie sollte endlich beendet werden, zumal

der im Raume stehende Betrag eher bescheiden ist. Auch angesichts der aktuellen Berichterstattung über ein finanzielles Defizit von Phoenix im besonders ereignisreichen Jahr 2013, das nun sukzessive auf Kosten des Programms abgetragen wird, halten wir es für dringend erforderlich, dem Sender endlich eine solide finanzielle Perspektive zu bieten.

Martin Dörmann: „Wir brauchen ein breites Bündnis, um die Erfolgsgeschichte von Phoenix fortzusetzen. Daher habe ich in einem Brief an die Intendantinnen und Intendanten von ARD und ZDF gebeten, mit dafür Sorge zu tragen, dass die finanziellen Mittel für Phoenix angemessen und nachhaltig erhöht werden.“

Mietpreisbremse beschlossen

Entlastung für Mieter auch bei Maklerkosten

Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt: Am 5. März hat der Bundestag die so genannte Mietpreisbremse beschlossen. Das Gesetz ist so geblieben, wie es im November eingebracht wurde – das bedeutet massive Entlastungen für viele Mieterinnen und Mieter.

Offiziell verbirgt sich die Mietpreisbremse hinter dem „Mietrechtsnovellierungsgesetz“ (**Drucksache 18/3121**). Die Mietpreisbremse wird dazu beitragen, dass Mieten auch für Normalverdiener bezahlbar bleiben. Manche Ballungszentren und Universitätsstädte erleben zurzeit Mietsteigerungen von 30 bis 40 Prozent. Das ist nicht akzeptabel. Exorbitant steigende Mieten würden die Städte auf Dauer verändern. Normalverdiener, junge Familien, Rentner würden sich ganze Stadtteile nicht mehr leisten können und in Randgebiete verdrängt. Die Städte und Stadtviertel sollen aber vielfältig und bunt bleiben.

Die Sozialdemokraten wollen die gewachsenen Strukturen bewahren. Wenn die Menschen getrennt nach Einkommen leben, dann schadet das dem sozialen Zusammenhalt. Insofern ist die Mietpreisbremse auch ein großer Erfolg für eine moderne Rechts- und Verbraucherpolitik.



Ein weiterer großer Erfolg für die SPD-Fraktion ist dabei das künftige Bestellerprinzip bei den Maklergebühren: Wer bestellt, der bezahlt. Das entspricht einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, denn das Bestellerprinzip im Maklerrecht sorgt dafür, dass die Zwangslage von Wohnungssuchenden nicht länger ausgenutzt wird. Die Maklercourtage bezahlt künftig derjenige, in dessen Interesse der Makler tätig wird. Das ist in der Regel der Vermieter und nicht der Mieter.

Sozial ausgewogenen Städten einen Schritt näher

In der Debatte um die Mietpreisbremse sagte SPD-Fraktionsvizechef **Sören Bartol**: „Das ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland“. Er machte deutlich, dass es bisher oft so war, dass Vermieter keine Grenze nach oben kannten und exzessive Mietsteigerungen verlangen konnten. Mit der

Mietpreisbremse komme man nun „dem Ziel von sozial ausgewogenen Städten einen Schritt näher“.

Er kündigte an, dass auch die so genannten qualifizierten Mietspiegel, die als Vergleichsgröße herangezogen werden, weiter ausgebaut werden sollen. Bartol betonte, dass die Mietpreisbremse so ausgestaltet sei, dass sie nicht den Mietwohnungsbau außer Kraft setze, denn „Investitionen muss es weiter geben“.



Bundesjustizminister **Heiko Maas** (SPD) wies darauf hin, dass die Opposition das Gesetz im Grunde genauso gemacht hätte, denn so waren die Einlassungen der Grünen und Linken im Parlament zu verstehen. Maas erklärte, dass das Gesetz so konzipiert sei, dass Mieterinnen und Mieter ihr Recht auch durchsetzen könnten.

Herauszuheben war bei seiner Rede, dass es neben den einschlägig bekannten Großstädten wie Berlin und Hamburg eben auch weitere Ballungszentren gebe, in denen die Mieten explodierten; Maas nannte als Beispiel Regensburg. Auch in Städten wie dieser suchten junge Familien bezahlbaren Wohnraum. Er machte nochmals klar, dass der Wohnungsbau durch die Mietpreisbremse nicht abgewürgt werde. Die Bremse wirke sich zudem auf den Mietspiegel aus, wovon auch solche Mieterinnen und Mieter profitierten, die nicht direkt von der Mietpreisbremse betroffen sind.

Ähnlich äußerte sich auch der SPD-Abgeordnete **Denis Rohde**. Er sprach von einer Entlastung der Mieterinnen und Mieter um rund 850 Millionen Euro. Das sei „ein Erfolg der Großen Koalition und besonders der SPD-Fraktion“. Innenstädte dürften „nicht zu Luxusgütern“ für die finanzstarke Elite werden. „Eigentum verpflichtet“, sagte Rohde und ergänzte, dass sein Gebrauch der sozialen Allgemeinheit dienen müsse.

Metin Hakverdi, ebenfalls SPD-Fraktionsmitglied, sagte, die Mietpreisbremse gehöre zu den wichtigsten ordnungspolitischen Maßnahmen der SPD-Fraktion, vergleichbar mit dem Mindestlohn oder der Frauenquote.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

▪ Wo gibt es Probleme auf dem Wohnungsmarkt?

In begehrten Vierteln vieler Metropolen und Unistädte werden erschwingliche Wohnungen knapp. Laut Bundesjustizministerium lagen neu geforderte Mieten zum Beispiel in Hamburg und München um 25 Prozent über bestehenden Mieten, in Münster um 30 Prozent. Schwierig ist die Suche vor allem für Einkommensschwache und Familien.

▪ Wie genau funktioniert die Mietpreisbremse?

Wenn eine Wohnung frei wird und der Eigentümer einen neuen Mieter findet, kann er die Wohnung nicht mehr beliebig teurer machen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen. Was das heißt, ist im Mietspiegel einer Stadt nachzulesen. Kostet eine Wohnung bisher zum Beispiel 5,50 Euro pro Quadratmeter und die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 6,00 Euro, darf der Vermieter nur bis auf 6,60 Euro heraufgehen – auch wenn im Viertel schon viele Wohnungen für bis zu 9,00 Euro pro Quadratmeter einen neuen Mieter fanden. In welchen Gebieten die Bremse kommt, sollen die Länder festlegen können – für jeweils höchstens fünf Jahre.

▪ Welche Ausnahmen von der Bremse gibt es?

Das neue Instrument soll Preissprünge abmildern, den dringend nötigen Bau neuer Wohnungen aber

auch nicht abwürgen. Die Beschränkung gilt deswegen nicht, wenn neu gebaute Wohnungen erstmals vermietet werden. Neu meint: ab dem 1. Oktober 2014 – also dem Tag, an dem das Bundeskabinett die Pläne beschlossen hat. Keine Bremse gilt auch bei der ersten Vermietung nach Rundum-Sanierung, also nach einer so umfassenden Auffrischung, dass sie etwa ein Drittel so teuer war wie ein vergleichbarer Neubau. Überhaupt können Eigentümer mindestens so viel verlangen, wie schon der Vormieter gezahlt hat. Sie müssen die Miete also nicht senken.

▪ Was soll sich bei den Maklergebühren ändern?

Bislang schalten Vermieter gerade in Großstädten oft einen Makler ein, um ihre Wohnungen neu zu vergeben - und reichen die Kosten dafür gern an den neuen Mieter weiter. Künftig soll das Prinzip gelten: Wer bestellt, bezahlt. Das heißt, in Zukunft muss derjenige für die Kosten aufkommen, der den Makler beauftragt hat.

▪ Ab wann gilt die Mietpreisbremse?

Ende März hat das Gesetz den Bundesrat passiert. In Kraft treten soll es voraussichtlich zum 1. Juni. Bereits von April an sollen die Länder aber die rechtlichen Voraussetzungen schaffen können, um die entsprechenden Gebiete auszuweisen – damit die Bremse bei Bedarf direkt vom 1. Juni an greifen kann.

Die Frauenquote kommt

Bundestag beschließt: mehr Frauen in die Aufsichtsräte

Schluss mit „gläsernen Decken“! Nun ist es endlich soweit: Der Bundestag hat mit großer Mehrheit das Gesetz zur Frauenquote in Führungspositionen verabschiedet (**Drucksache 18/3784**). Mit dem Bundestagsbeschluss wird die gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Realität. Die Geschlechterquote wird zudem einen kulturellen Wandel in der Gesellschaft anstoßen, da sind sich die Bundestagsabgeordneten der SPD-Fraktion, Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig** und Bundesjustizminister **Heiko Maas** sicher.

Frauen sind heutzutage so qualifiziert wie nie zuvor, und dennoch schaffen nur sehr wenige den Karriereprung in Führungspositionen großer Unternehmen. Nicht nur den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, sondern vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft war daher schon seit Jahren klar: Allein mit freiwilligen Selbstverpflichtungen wird es in männerdominierten Führungsetagen nur im Schneckentempo gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geben.

Aus Gründen der Fairness, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft hat die SPD im Koalitionsvertrag durchgesetzt, den Anteil weiblicher Führungskräfte

in Deutschland zu erhöhen und zu diesem Zweck Geschlechterquoten in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen gesetzlich einzuführen.



Ab sofort wird die Wirtschaft zur konsequenten Frauenförderung verpflichtet, und auch der öffentliche Dienst wird noch stärker als bisher mit gutem Beispiel vorangehen. Die Widerstände der letzten Jahrzehnte zeigen, dieses Gesetz ist notwendig, und es wird neue Maßstäbe setzen, bekräftigten Bundesfrauenministerin **Manuela Schwesig** und Bundesjustizminister

Heiko Maas im Plenum. Auch SPD-Fraktionsvizein Eva Högl rief dazu auf, den 6. März „ganz dick im Kalender anzustreichen“, denn die Frauenquote sei „ein riesiger Schritt in Richtung der vollständigen Gleichstellung von Frauen und Männern“. Dieser sei „keine Selbstverständlichkeit“, sondern das Ergebnis „eines kontinuierlichen Kampfes für mehr Gleichberechtigung, eines unermüdlichen Engagements von vielen Frauen und Männern“.

Für Aufsichtsräte von Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Die Quotenregelung greift damit bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit in der Regel mehr als 2.000 Arbeitnehmern sowie bei Europäischen Aktiengesellschaften (SE), bei denen sich das Aufsichts- oder Verwaltungsorgan aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt.

Die betroffenen Unternehmen müssen die Quote ab 2016 sukzessive für die dann neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten beachten. Die Mindestquote gilt grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ. Dieser Gesamterfüllung kann jedoch von der Anteilseigner- oder der Arbeitnehmerseite vor jeder Wahl widersprochen werden, so dass jede Bank die Mindestquote für diese Wahl gesondert zu erfüllen hat. Bei Nichterfüllung ist die quotenwidrige Wahl nichtig. Die für das unterrepräsentierte Geschlecht vorgesehenen Plätze bleiben rechtlich unbesetzt („leerer Stuhl“).

Zudem sind alle großen und mittleren Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, verpflichtet, den Frauenanteil an Führungspositionen kontinuierlich zu steigern. Über die Zielgrößen und deren Erreichung müssen sie öffentlich berichten. Der Kreis der betroffenen Unternehmen erfasst neben Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien auch GmbHs, eingetragene Genossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern. Eine Mindestzielgröße ist nicht vorgesehen. Die Unternehmen können sie selbst setzen und sich an ihren Strukturen ausrichten. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten: Liegt der Frauenanteil in einer Führungsebene unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen nicht hinter dem tatsächlichen Status Quo zurückbleiben. Die bis zum 30. September 2015 erstmals festzulegende Frist zur Erreichung der Zielgrößen darf nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Die folgenden Fristen dürfen nicht länger als fünf Jahre sein.

Damit der Bund mit gutem Beispiel vorangeht, wird das Bundesgremienbesetzungsgesetz mit dem Ziel der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Gremien novelliert, deren Mitglieder der Bund bestimmen kann. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote

von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

Zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit wird zudem das Bundesgleichstellungsgesetz umfassend novelliert. Die Bundesverwaltung wird künftig insbesondere verpflichtet, sich für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen- beziehungsweise Männeranteils zu setzen. Zielvorgaben und Maßnahmen sind im Gleichstellungsplan der jeweiligen Dienststelle darzustellen.

Mehr Frauen in Führungspositionen sind ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Gesetz zur Quote kann aber nur ein Baustein von vielen sein, denn Gleichstellung bezieht sich auf alle Lebensbereiche und nicht nur auf Karriereerwünsche. Die Kombination von Familie, Freizeit und existenzsichernder Erwerbsarbeit muss für alle möglich sein – unabhängig vom Geschlecht.

Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion mehr: ein starkes Gesetz zur Entgeltgleichheit, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern von noch immer 22 Prozent zu bekämpfen, eine Familienarbeitszeit sowie den Ausbau von Ganztags-Kitas und -Schulen für eine bessere Vereinbarkeit.



Fachgespräch zum Breitbandausbau

An einem von **Martin Dörmann** geleiteten Fachgespräch der SPD-Fraktion nahmen rund 50 Expertinnen und Experten teil, um über optimale Förderkonzepte für den Breitbandausbau zu diskutieren. Bis zum Sommer sollen hierfür die Rahmenbedingungen geklärt werden. Als Inputgeber waren führende Vertreter der Kommunen, des Breitbandbüros des Bundes, der Telekom und von VATM eingeladen. Einig war sich die Runde, dass zur Erreichung der ehrgeizigen Breitbandziele der Koalition zusätzliche Fördermittel notwendig sind. Fest steht inzwischen ein Milliardenbetrag aus dem Investitionspaket. Zusätzliche Gelder werden aus der Frequenzversteigerung Ende Mai kommen.

PKW-Maut: Umsetzung des Koalitionsvertrages

SPD: „Das war der Preis für den Mindestlohn und andere wichtige Projekte“

Am 27. März hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen sowie den Entwurf eines Zweiten Verkehrssteueränderungsgesetzes verabschiedet (**Drucksachen Nr. 18/3990, 18/3991**), ebenso einen Entschließungsantrag hierzu (**Drucksache Nr. 18/4460**).

Deutsche Autofahrer werden durch die Einführung der PKW-Maut ab Mitte 2016 nicht zusätzlich belastet, da sie im Gegenzug eine Befreiung von der Kfz-Steuer erhalten. Die Kosten für eine Jahresvignette bestimmen sich nach Hubraum und den Umwelteigenschaften des Pkw bzw. bei Wohnmobilen nach dem Gewicht. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge besteht die Option einer Kurzzeitevignette. Die Bundesregierung rechnet mit einer zusätzlichen Einnahme von 500 Millionen Euro jährlich, die zweckgebunden für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden soll.

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU/CSU und SPD trägt im Verkehrsbereich eine deutliche sozialdemokratische Handschrift. Die "PKW-Maut" war jedoch kein Anliegen der SPD sondern ist vor allem auf Drängen der CSU aufgenommen worden. Im Gegenzug konnte die SPD zahlreiche eigene Anliegen durchsetzen, wie beispielsweise den gesetzlichen Mindestlohn.

Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages, dem auch die SPD-Mitglieder zugestimmt hatten, haben wir uns verpflichtet, dem Gesetz zuzustimmen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Die SPD hat dem Vorhaben immer kritisch gegenüber gestanden und drei Bedingungen hineinverhandelt: es darf kein deutscher Autofahrer zusätzlich belastet werden; die gesetzliche Regelung muss mit europäischem Recht vereinbar sein; und es muss einen substantiellen Beitrag für die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erwirtschaftet werden.

Schon bei dem von Bundesverkehrsminister **Alexander Dobrindt** im Sommer 2014 vorgelegten Mautkonzept haben wir unsere Bedenken, insbesondere im Hinblick auf negative Folgen für die Grenzregionen, deutlich gemacht. Daraufhin haben die im Bundeskabinett im Dezember 2014 vorgelegten zwei Gesetzentwürfe eine gravierende Änderung enthalten: Die Maut für im Ausland zugelassene PKW wird nicht mehr auf allen Straßen fällig, sondern nur noch auf Bundesautobahnen erhoben. Damit kann der kleine Grenzverkehr in den meisten Regionen über Bundesstraßen und dem nachgeordneten Straßennetz weitgehend ungehindert stattfinden.

Die Gesetzentwürfe wurden unter Beteiligung der SPD-Bundesminister im Bundeskabinett intensiv beraten und beschlossen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als für EU-Rechtsfragen federführendes Ressort hat die EU-Rechtskonformität

geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe grundsätzlich mit dem EU-Recht vereinbar sind. Das Bundesministerium der Finanzen und externe Sachverständige haben die Einnahmeprognosen geprüft und halten sie für plausibel.



Vor Zustimmung zu den Gesetzentwürfen haben die Verhandlungsführer der SPD-Bundestagsfraktion in den Beratungen mit der Unionsfraktion folgende Bedingungen vereinbart, die durch Änderungen am Entwurf bzw. den verabschiedeten Entschließungsantrag erfüllt wurden:

1. Umsetzung der Hinweise von EU-Kommissarin **Bulg** zum EU-Recht (Diskriminierungsverbot) durch Änderungen bei den Zeitvignetten für ausländische KFZ-Halterinnen und -Halter und weitere Klarstellungen im Gesetz;
2. Verbesserung des Datenschutzes durch Verkürzung der Speicherfristen für persönliche Daten der Halterinnen und Halter beim Kraftfahrtbundesamt;
3. Gesetzliche Festschreibung eines Bürokratie- und Einnahmenchecks zwei Jahre nach der technischen Einführung der PKW-Maut;
4. Ausnahmeregelung für Grenzregionen: im Fall von drohendem Ausweichverkehr auf Bundesautobahnen kann im Einzelfall beantragt werden, auf einem Streckenabschnitt von einer Länge von 30 km ab Grenze oder bis zur ersten Autobahnabfahrt keine Pkw-Maut für ausländische KFZ-Halter zu erheben;
5. Vereinbarung, dass die Ausweitung der LKW-Maut auf alle Bundesfernstraßen spätestens vor dem Sommer 2016 im Bundeskabinett beschlossen wird;
6. Detailliertes Prioritätenkonzept, wo die Steuer- und Mauteinnahmen in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden.

Die Einnahmeerwartungen sollen durch einen gesetzlich verpflichtenden Einnahme- und Bürokratiecheck zwei Jahre nach der technischen Einführung der Pkw-Maut überprüft werden. Bestandteil dieses Checks ist auch die Evaluierung von möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Grenzregionen.

Am Bedarf orientierte Kriterien sollen wirtschaftliche Chancen wahren

Deutschland debattiert über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Mitte März haben SPD-Fraktionschef **Thomas Oppermann** und die SPD-Fachpolitiker **Burkhardt Lischka** und **Rüdiger Veit** ein Papier zur Einwanderungspolitik präsentiert.

Deutschland steht am Beginn einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zu Einwanderung entsteht nicht von heute auf morgen. Mit einem Konzeptpapier, das klare, nachvollziehbare und am Bedarf orientierte Kriterien enthält, werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Menschen davon überzeugen: Einwanderung kann ein Gewinn für alle sein.

Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland beruhen auf der Leistung der Menschen und einer starken Wirtschaft. Aber die Gesellschaft altert und schrumpft. In den nächsten Jahrzehnten werden erheblich weniger Menschen in Deutschland leben und zum Wohlstand beitragen können. Tatsache ist: Aufgrund der demografischen Entwicklung verlieren die Republik in den kommenden zehn Jahren bis zu 6,7 Millionen Erwerbsfähige. Das ist aktuell die größte Herausforderung für unsere Volkswirtschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion gibt darauf eine Antwort.

Vorrangiges Ziel der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren, d. h. zum Beispiel die Erwerbchancen von Frauen zu erhöhen und in Bildung und Nachqualifizierung zu investieren. Aber es müssen zugleich bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen werden. Entscheidend ist: Hier gibt es kein „entweder-oder“. Beides ist notwendig.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann hat gemeinsam mit den Abgeordneten Rüdiger Veit und Burkhardt Lischka ein Positionspapier vorgestellt, wie dieser Problematik begegnet werden kann. Vor der Presse sagte Oppermann, mit dem Konzept wolle seine Fraktion die lebhafteste Debatte um die Einwanderung weiter voranbringen. "Wir müssen alles tun, um die Fachkräftelücke zu schließen". Es bedürfe einer gezielten Einwanderung. Integration bedeute für ihn die "Teilhabe von Einwanderern am Rechts- und Sozialsystem"; das setze jedoch Sprachkenntnisse voraus. Wichtig sei nicht, woher jemand kommt, sondern was er oder sie kann.

Hier die Vorschläge im Überblick:

- Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein neues Einwanderungsgesetz in Deutschland ein. Eines, das mit mehr Transparenz Vertrauen schafft und Sorgen entkräftet – und zugleich Weltoffenheit signalisiert.

- Die Sozialdemokratinnen und -demokraten werden sich weiter dafür engagieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, damit mehr Frauen von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung wechseln können.
- Gleichzeitig müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um die 1,5 Millionen jungen Menschen in Deutschland zwischen 25 und 35 Jahren, die bisher keine Berufsausbildung haben, in eine Ausbildung zu bringen.



Deutschland profitiert derzeit von einer hohen Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der EU. Wenn sich die Beschäftigungslage im Süden Europas verbessert, wird der Zuzug aus diesen Ländern abnehmen. Es kommt daher auch auf qualifizierte Einwanderer aus Drittstaaten an.

- Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt deshalb vor, die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz zu bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal auszusenden, dass Deutschland um die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.

Zwar gibt es Regelungen wie die Blaue Karte EU, die die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer aus dem Nicht-EU-Ausland unter gewissen Bedingungen ermöglichen. Allerdings haben davon seit 2012 insgesamt nur 24.000 Spezialisten Gebrauch gemacht. Das reicht bei weitem nicht aus und zeigt, dass die Zuzugshürden für Fachkräfte nach wie vor zu hoch sind.

- Die SPD-Fraktion schlägt darum vor, neben der Blauen Karte EU ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem zu entwickeln. Mit einem solchen System gewinnt beispielsweise Kanada jedes Jahr rund 250.000 qualifizierte Einwanderer.
- Die Politik muss sorgfältig prüfen, welche Elemente des kanadischen oder anderer kriteriengeleiteten Einwanderungssysteme sich übernehmen lassen, um die Einwanderung aus Dritt-

staaten langfristig mit einem flexiblen und nachfrageorientierten Punktesystem bedarfsgerecht zu steuern.

- Ein weiteres wichtiges Element des neuen Einwanderungsgesetzes muss die bessere und schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse sein. Derzeit arbeiten schätzungsweise 300.000 bis 500.000 Einwanderer unterhalb ihrer Qualifikation; dieses Potenzial von Anerkennungsberechtigten muss ausgeschöpft werden.
- Der Arbeitsmarkt muss auch für Flüchtlinge geöffnet werden. Damit hat die Große Koalition bereits begonnen: So wurde 2014 die Frist für den Zugang von Asylbewerbern und Geduldeten zum Arbeitsmarkt von zwölf bzw. neun auf drei Monate, der Entfall der Vorrangprüfung auf 15 Monate abgesenkt bzw. für Mangelberufe und bei inländischer Ausbildung ganz abgeschafft. Asylsuchende und Geduldete, die durch eigene Arbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen können, sind besser vor Diskriminierungen geschützt und können sich besser integrieren. Die SPD-Fraktion wird deshalb prüfen, wie wir aus diesem

Weg voranschreiten und zu weiteren Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt kommen können.

Thomas Oppermann kündigte an, nun mit dem Koalitionspartner das Gespräch zu suchen und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zum Dialog über das Konzept einzuladen. „Solch ein großes Projekt muss eine Große Koalition stemmen“, betonte er.

Deutschland steht am Beginn einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zu Einwanderung entsteht nicht von heute auf morgen. Mit einem Einwanderungsgesetz, das klare, nachvollziehbare und am Bedarf orientierte Kriterien enthält, werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Menschen davon überzeugen: Einwanderung kann ein Gewinn für uns alle sein.

Das Positionspapier „Deutschland als Einwanderungsland gestalten – warum wir ein Einwanderungsgesetz brauchen“ ist nun von der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen worden und lässt sich nachlesen:

→ Das Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion: www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_zur_einwanderung.pdf

Tarifeinheitsgesetz

Bundestag diskutiert Gesetzentwurf zur Tarifeinheit

Der Bundestag hat Anfang März in 1. Lesung über den Regierungsentwurf eines Tarifeinheitsgesetzes (**Drucksache 18/4062**) diskutiert. Die Tarifeinheit hatte in Deutschland als fester Bestandteil der Tarifautonomie eine sehr lange Tradition. Viele Jahrzehnte galt in der Bundesrepublik Deutschland der klare Grundsatz: „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“. Erst im Jahr 2010 hat das Bundesarbeitsgericht seine ständige Rechtsprechung dazu geändert. „Es waren 2010 Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam, die uns als Politik aufgefordert haben, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln und damit die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern“, sagte Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** (SPD) im Plenum. Diese Aufforderung hätten 2013 beide Seiten gemeinsam während der Koalitionsverhandlungen erneuert. „Mit dem Gesetzentwurf, der auch nach intensiver Anhörung und Beteiligung der Sozialpartner entstanden ist, kommen wir dieser wiederholten und dringlichen Aufforderung nach“, betonte Nahles.

„Das Tarifeinheitsgesetz kommt dann zur Anwendung, wenn zwei Gewerkschaften in einem Betrieb dieselben Arbeitnehmergruppen vertreten und es zu Konkurrenz kommt“, erklärten dazu die arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Katja Mast**, und der zuständige SPD-Berichterstatler, **Bernd Rützel**. Eine Tarifkollision dürfe nicht dazu führen, dass ein ganzer Betrieb lahm gelegt und das solidarische Miteinander in Betrieben gefährdet werde. Deswegen zeige das Tarifeinheitsgesetz Lösungswege auf, die

möglichst wenig in das Gefüge der Sozialpartner eingreifen, und gleichzeitig zu einer guten Lösung für eine starke Arbeitnehmerschaft führen.

Das Gesetz soll die Tarifeinheit zukünftig nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip regeln. Im Fall einer Tarifkollision gilt dann der Tarifvertrag, der die größte Akzeptanz in der Belegschaft hat. Die Interessen der Minderheitsgewerkschaften schützt das Gesetz mit Verfahrensregeln und Anhörungsrechten. Das Streikrecht bleibt unangetastet.



Trauer um die Opfer des Germanwings-Fluges 4U-9525

Durch Schweigeminuten in unterschiedlichen Gremien gedachte der Bundestag der Opfer des schrecklichen Flugzeugabsturzes in Südfrankreich. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Kultur, Medien, digitale Infrastruktur

Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

Die Büros in Berlin und Köln

Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheradresse:

Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340
Tel.: 030 / 227 734 18
Fax: 030 / 227 763 48
martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam

Stefan Stader (Büroleiter),
Dr. Matthias Dahlke

Öffnungszeiten

Sitzungswochen
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr
Sitzungsfreie Wochen
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Tel.: 02203 / 521 44
Fax: 02203 / 510 44
martin.doermann@wk.bundestag.de

Mitarbeiterteam von Martin Dörmann

Tim Cremer (Büroleiter),
Nadesha Klugiewicz,
Ralf Steinmeier (Webmaster)

Öffnungszeiten

Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr

Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Tel.: 0221 / 870 43 02
Frank.heinz@landtag.nrw.de

Mitarbeiter von Stephan Gatter

Frank Heinz

Öffnungszeiten

Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr
Fr.: 12 bis 15 Uhr

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel.: 0221 / 169 195 77
Fax: 0221 / 169 195 79
koelner-spd-mdb@netcologne.de

Mitarbeiter

Benedikt Dettling

Öffnungszeiten

Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 14 Uhr

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2015

Sitzungswochen sind die 3., 5., 6., 9., 10. 12., 13., 17., 18., 19., 21., 24., 25., 27., 37., 39., 40., 42., 45., 46., 48., 49., und 51. KW. Eine Übersicht ist abrufbar unter: www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html

BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,
Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1,
10111 Berlin

REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich),
Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Klugiewicz,
Stefan Stader

BILDNACHWEIS

Michael Groschek: S. 3 o.l.;
Barbara Hendricks: S. 6 o.;
SPD-Bundestagsfraktion:
S.7 o., 11.;
Phoenix: S. 10;
Flickr/Dirk Vorderstraße: S. 13;
Dieter Schütz/pixelio.de: S. 14;
Flick/L.C. Nøttassen: S. 15;
Sonstige: Büro M. Dörmann

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.

E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (SPD-Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins)

FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

FACEBOOK

www.facebook.com/martin.doermann

HOMEPAGE

www.martin-doermann.de

